

**Stadt Karlsruhe  
Dezernat 3/Schul- und Sportamt**

# **Strategie zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter**

**Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)**

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
<b><u>A. Grundschule</u></b>	<b>4</b>
1. Ganztagsgrundschule	4
2. Halbtagschule	4
3. Hort	5
4. Ergänzende Betreuung (EB)	5
5. Flexible Nachmittagsbetreuung	5
<b><u>B. Modulare Schulkind-Bildungs- und Betreuungsangebote</u></b>	<b>6</b>
1. Einzelmodule im Rahmen des Schulangebots	6
2. Ferienmodul	6
3. Jugendhilfeangebot	6
4. Graphische Darstellung	7
<b><u>C. Schlussfolgerungen</u></b>	<b>8</b>
<b><u>D. Weiteres Vorgehen</u></b>	<b>8</b>
1. Grundschulen	8
2. Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem	8
3. Projektstruktur	9

## Einleitung

Ab dem Schuljahr 2026/27 soll für Grundschülerinnen und Grundschüler bis zum Beginn der fünften Klassenstufe ein Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Betreuungsangebot gelten. Der Rechtsanspruch wird in der ersten Klassenstufe wirksam und wächst sukzessive bis zum Schuljahr 2029/30 in alle vier Klassenstufen auf. Der Rechtsanspruch beinhaltet nach heutigem Stand folgende Eckpunkte:

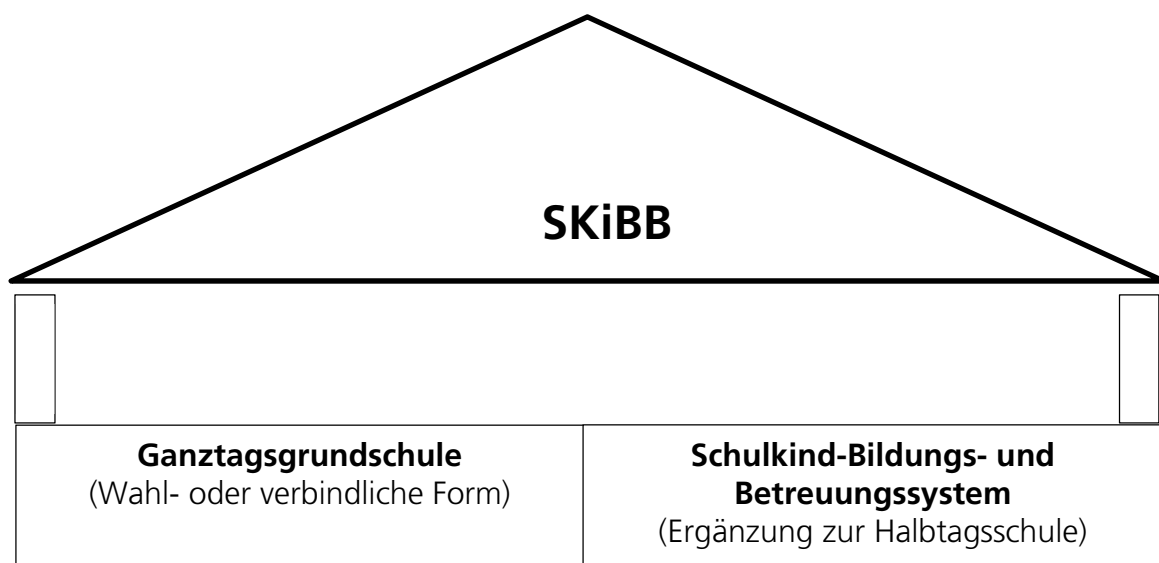
- 5 Tage/Woche
- 8 Stunden/Werks-tag
- Klassenstufen 1-4
- Ferienangebot mit Ausnahme von 4 Wochen Schließzeit

Ziel ist die Zusammenfassung aller bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen in städtischer Trägerschaft, neben der Ganztagsgrundschule, in einem modularen Konzept

### „**S**chul**k**ind-**B**ildungs- und **B**etreuungssystem (**SKiBB**)“

Alle Module (außer Ganztagsgrundschule) sollen einzeln in einem Anmeldeportal gebucht werden können.

Die Eckpfeiler eines modularen, ganztägigen Bildungs- und Betreuungssystems für Grundschulkinder ruhen auf den beiden Säulen „Ganztagsgrundschule“ und „Schulkindbetreuung“.



Aus pädagogischen, räumlichen und finanziellen Gründen kann an jeder Grundschule entweder die Säule „Ganztagsgrundschule“ oder die Säule „Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)“ eingerichtet werden.

Die folgend beschriebenen, bestehenden Systeme werden in das Zweisäulenmodell integriert.

## A. Grundschulen

### 1. Ganztagsgrundschule

Die Ganztagsgrundschule kann in der Wahl- oder in der verbindlichen Form angeboten werden. Von den 21 Ganztagsgrundschulen in Karlsruhe werden zurzeit 19 in Wahlform und zwei in verbindlicher Form geführt.

Die aktuell gültige Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ sieht vor, dass die Ganztagsgrundschule an vier Tagen - grundsätzlich von Montag bis Donnerstag - mit jeweils acht Zeitstunden täglich stattfindet.

Anmerkung:

Die mögliche Variante des Landes Baden-Württemberg an 3 Tagen mit jeweils 8 oder 7 Stunden entspricht nicht den künftigen Vorgaben des geplanten Rechtsanspruchs des Bundes (8-Stundenmodell an 5 Tagen). **Im Dreitagesystem wird an dem zu bestimmenden freien Nachmittag keine Betreuung angeboten.** Das 7-Stundenmodell würde auch bedeuten, dass für diese eine Stunde (8. Stunde) ein passendes Bildungs- und Betreuungsmodul entwickelt werden müsste.

Die Stadt finanziert grundsätzlich pro Ganztagsklasse/-gruppe eine pädagogische Fachkraft. Die Höhe ist abhängig von ihrem zeitlichen Einsatz beziehungsweise vom zeitlichen Bedarf und bewegt sich zwischen 0,58 und 1,00 Vollzeitwerten.

Anpassungs-/Änderungsvorschläge in „SKiBB“:

- Es kann zwischen dem 4-Tagemodell mit 8 Stunden oder dem 3-Tagemodell mit 8 Stunden gewählt werden.

**Wahlform**

3 Tage mit 8 Stunden  
oder  
4 Tage mit 8 Stunden (bisher)

**Verbindliche Form**

3 Tage mit 8 Stunden  
oder  
4 Tage mit 8 Stunden (bisher)

### 2. Halbtagschule

Die Halbtagschule in Baden-Württemberg garantiert „Unterricht/Betreuung“ von der zweiten bis einschließlich der fünften Unterrichtsstunde.

Ergänzend hierzu bietet unter anderem die Stadt Karlsruhe als Schulträgerin vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bis 13 oder 14 Uhr die Ergänzende Betreuung (EB) an, grundsätzlich ohne Mittagessen. Des Weiteren wird von freien Trägern nach dem Unterricht die flexible Nachmittagsbetreuung angeboten. Ein weiterer Betreuungsbau- stein sind die Horte, die zum Bereich der Jugendhilfe gehören.

Anpassungs-/Änderungsvorschläge in „SKiBB“:

- Die verschiedenen bestehenden Bildungs- und Betreuungsformen werden in „SKiBB“ integriert.

### 3. Hort

Horte und Horte an der Schule sind eine Einrichtung der Jugendhilfe, die einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag haben und eine Betriebserlaubnis des KVJS benötigen. Die Angebote richten sich vorwiegend an Kinder von alleinerziehenden oder berufstätigen Eltern. Die Konzeptionen der Horte sehen dabei auch eine regelmäßige Anwesenheit der Kinder vor. Sie bieten an 5 Tagen kostenpflichtige Betreuungsangebote von 12 bis 17 Uhr an, teilweise auch vor Unterrichtsbeginn.

#### Anpassungs-/Änderungsvorschläge in „SKiBB“:

- Grundsätzlich wird das Hortangebot Teil des modularen Bildungs- und Betreuungssystems.
- Für die Horte, die Teil des modularen Bildungs- und Betreuungssystems werden, ist keine Betriebserlaubnis des KVJS mehr notwendig.
- Spezielle Angebote der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe im Bereich der ambulanten und teilstationären Jugendhilfeangebote können bei Bedarf in der jetzigen Form erhalten bleiben. Hierfür ist dann eine Betriebserlaubnis des KVKS notwendig.
- Gebäude und Personal bleiben im Bildungs- und Betreuungssystem.
- Die Bezeichnungen „Hort“ und „Hort an der Schule“ werden nicht mehr explizit verwendet.
- Die Schülerschaft, für die die Hortangebote konzipiert sind, könnte mit verstärktem Personaleinsatz in die allgemeinen Gruppen integriert werden. Unter dem Gesichtspunkt „Inklusion“ wäre dies im Einzelfall zu prüfen.

### 4. Ergänzende Betreuung (EB)

Die EB wird durch die Stadt (Schul- und Sportamt und Sozial- und Jugendbehörde) und durch freie Träger an 5 Tagen/Woche angeboten. Sie findet vor dem Unterricht ab 7.30 Uhr und nach dem Unterricht bis 13 oder 14 Uhr statt, grundsätzlich ohne Mittagessen.

#### Anpassungs-/Änderungsvorschläge in „SKiBB“:

- Die EB wird Modul der SKiBB.
- Das Personal bleibt im Bildungs- und Betreuungssystem.
- Die Bezeichnung „EB“ wird nicht mehr explizit verwendet.

### 5. Flexible Nachmittagsbetreuung

Die flexible Nachmittagsbetreuung findet an 5 Tagen/Woche statt.

Anbieter nach der Halbtagschule sind aktuell der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe (StJA) und die Kinder-Stadtkirche (KSK).

Anbieter nach der Ganztagschule (16-17.30 Uhr) sind aktuell das Schul- und Sportamt (SuS), der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe und die Kinder-Stadtkirche.

#### Anpassungs-/Änderungsvorschläge in „SKiBB“:

- Die flexible Nachmittagsbetreuung wird Teil des „SKiBB“.
- Das Personal bleibt im Bildungs- und Betreuungssystem.

- Die Bezeichnung „Flexible Nachmittagsbetreuung“ wird nicht mehr explizit verwendet.

## **B. Modulare Schulkind-Bildungs- und Betreuungsangebote**

### **1. Einzelmodule SKiBB**

SKiBB-Angebote setzen einheitliche Vorgaben voraus. Dies bedeutet, dass

- jedes Modul kostenpflichtig ist,
- jedes Modul einzeln gebucht werden kann,
- Anbieter die Stadt oder freie Träger sind,
- es Ziel ist, dass nur ein Anbieter pro Standort für alle Module verantwortlich ist und
- die Anmeldung und Abrechnung für Nutzer und Anbieter zentral und digital erfolgt.

Module:

Jedes Modul ist von Montag bis einschließlich Freitagnachmittag buchbar.

1) Morgenmodul	7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn.
2) Mittagsmodul mit Mittagessen	12-14 Uhr
3) Lernmodul	14 bis 15.30 Uhr
4) Spielmodul	15.30 bis 17 Uhr

### **2. Ferienmodul**

Die Ferienangebote sind bisher unterschiedlich geregelt. Für Kinder der Halbtagschule konnten Angebote bei freien Trägern oder im Hort, falls bei einem Hort angemeldet, genutzt werden. Für Ganztagskinder bietet das SuS während der Ferienzeit in 7 Wochen Bildungs- und Betreuungsangebote an. Horte bieten ebenfalls Bildungs- und Betreuungsangebote an während der Ferienzeit bei 26 Schließtagen im Jahr.

#### Anpassungs-/Änderungsvorschläge in „SKiBB“:

- Die Ferienangebote finden während 10 Wochen in der gesamten Ferienzeit für Ganztags- und Halbtagskinder statt. Angeboten werden sie durch SuS und/oder freie Träger.

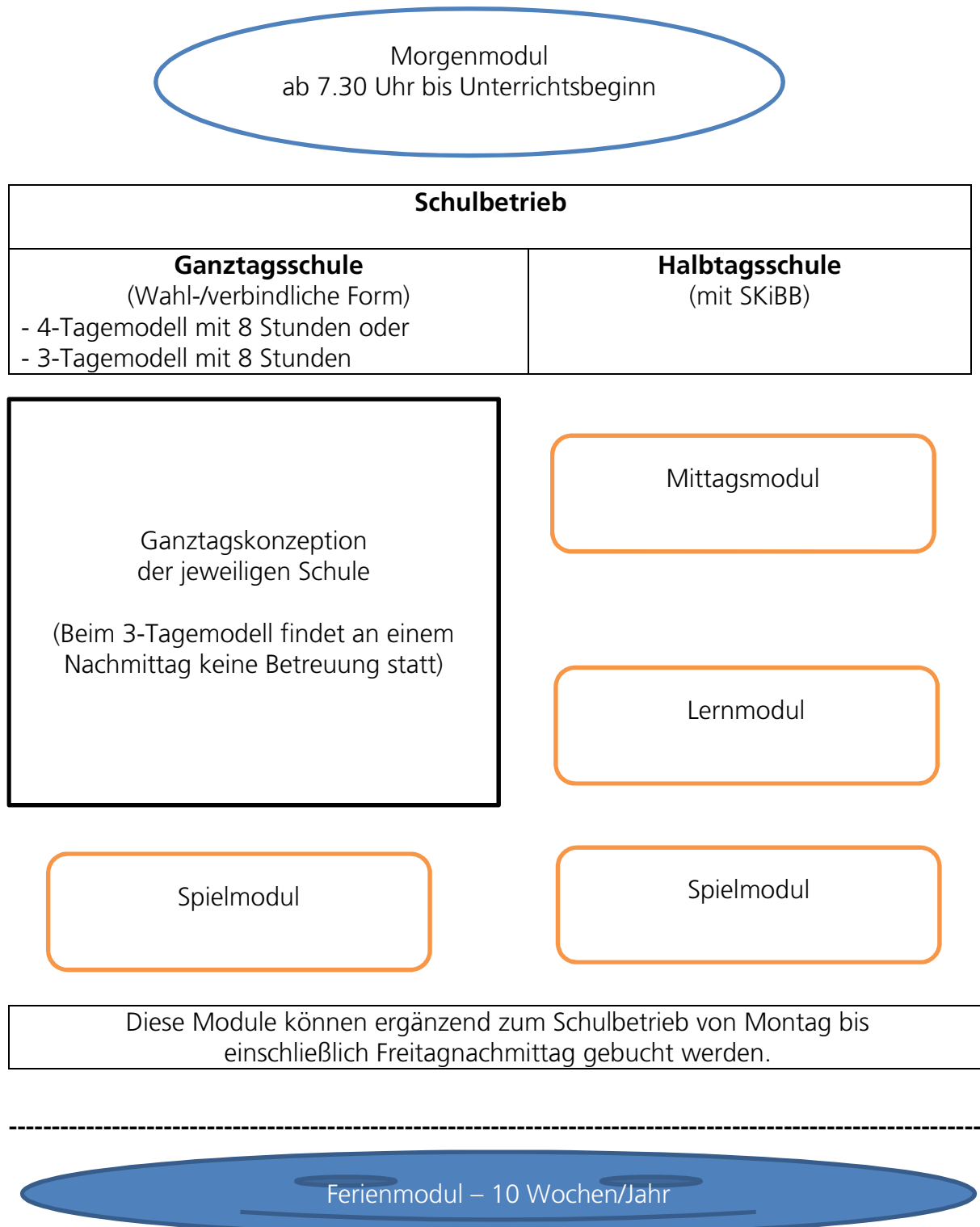
### **3. Jugendhilfeangebot**

Jugendhilfeangebote im Bereich „Inklusion“ beziehen sich nicht ausschließlich auf die Horte, sondern betreffen beispielsweise auch die Eingliederungshilfe. Durch den fortschreitenden Ausbau der Ganztagsangebote wird es immer schwieriger, ambulante und teilstationäre Jugendhilfeangebote mit den Anforderungen des Schulalltags in Einklang zu bringen. Es muss geprüft werden, wie Jugendhilfeangebote weiterentwickelt werden können, um diese eventuell in den Schulalltag integrieren zu können.

Kinder und Jugendliche, die ein Jugendhilfeangebot in Form eines Hortplatzes in Anspruch nehmen, können in SKiBB integriert werden.

Im Rahmen der Inklusion erscheint es sinnvoll, grundsätzlich keine speziellen Gruppen für diese Kinder und Jugendlichen einzurichten. Den Bedürfnissen dieser Personengruppe kann Rechnung getragen werden, wenn diese in das modulare Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem integriert werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit der allgemeine Betreuungsschlüssel für Gruppen mit diesen Kindern und Jugendlichen erhöht wird. Ambulant, teilstationär untergebrachte Kinder und Jugendliche sowie Hortkinder, die nicht in SKiBB integriert werden können, bleiben im bestehenden System. Für diese Angebote gelten weiterhin die Anforderungen des KVJS.

#### 4. Graphische Darstellung



## C. Schlussfolgerungen

Die Umsetzung der Konzeption bedeutet grundsätzlich folgendes für alle Grundschulen:

- ✓ Die Bildungs- und Betreuungsangebote werden nicht mehr untergliedert in „Hortangebote“, „Ergänzende Betreuung“ und „Flexible Nachmittagsbetreuung“.
- ✓ **Halbtagsgrundschulen** können ab dem Schuljahr 2026/27 in Abstimmung mit ihren Gremien wählen, ob sie als Angebot die Ganztagsgrundschule oder die Modulare Schulkindangebote einführen wollen.
- ✓ Standorte mit bestehenden **Ganztagsgrundschulen in Wahlform** können keine zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangebote, über die Ergänzende Betreuung und den Freitagnachmittag hinaus, anbieten.
- ✓ An **Ganztagsgrundschulen in verbindlicher Form** besteht zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs kein weiterer Handlungsbedarf.
- ✓ Die Horte und die Horte an der Schule werden Teil des modularen Schulkind Bildungs- und Betreuungssystems, soweit dies möglich ist.

## D. Weiteres Vorgehen

### 1. Grundschulen

An den bisherigen beiden Standorten der **Ganztagsgrundschulen in verbindlicher Form** bleiben die bestehenden Strukturen erhalten. Eltern, deren Kinder in einem dieser Schulbezirke wohnen und nicht dieses Ganztagsgrundschulmodell wünschen, müssen wie bisher einen Schulbezirkswechsel beantragen.

**Ganztagsgrundschulen in Wahlform** können bis zum Schuljahr 2026/27 ihr Ganztagskonzept evaluieren und mit allen Beteiligten, einschließlich des Elternbeirats beraten und entscheiden, in welcher Form der künftige Bildungs- und Betreuungsbedarf abgedeckt werden soll.

Für **Ganztagsgrundschulen in Wahlform** und für **Halbtagsgrundschulen** bestehen folgende Optionen:

- (1) Die Ganztagsgrundschule in Wahlform bleibt bestehen mit der Möglichkeit, vom 4- auf das 3-Tagemodell umzustellen
- (2) Die Ganztagsgrundschule in Wahlform entwickelt sich zur verbindlichen Form mit einem 3- oder 4-Tagemodell
- (3) Die Ganztagsgrundschule wird zur Halbtagsgrundschule mit einem modularen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem
- (4) Die Halbtagsgrundschule bleibt eine Halbtagsgrundschule mit einem modularen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem
- (5) Die Halbtagsgrundschule entwickelt sich zur Ganztagsgrundschule in Wahl- oder verbindlicher Form mit einem 3- oder 4-Tagemodell

### 2. Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem

Die erfolgreiche Umsetzung des „Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystems“ für Grundschul Kinder erfordert konkrete Absprachen mit allen Beteiligten. Es müssen trägerübergreifend einheitliche Standards mit allen Beteiligten festgelegt werden besonders für die Bereiche



- Gruppengrößen
- Personaleinsatz/-schlüssel
- Entgelterhebungen
- Anbieter pro Standort
- Raumkonzeption/-standards
- Mittagessen
- Ferienangebote
- Platzvergabe.

### 3. Projektstruktur

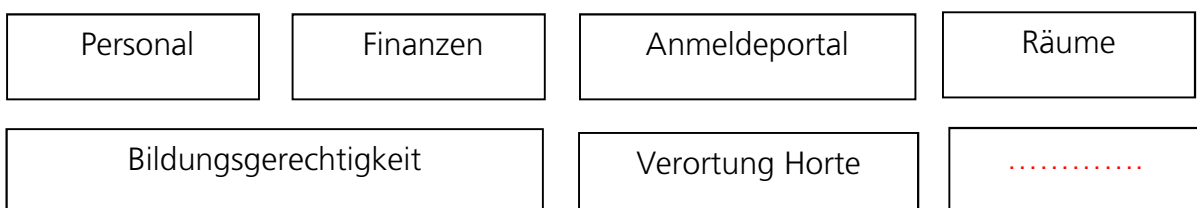
**Lenkungsgruppe**  
Dez.3, SuS, SJB, StJA, POA

**Projektleitung**  
SuS (Herr Karl)

**Kerngruppe**  
Dez.3, SuS, SJB, StJA, POA, StK, HGW, IT-Amt, SPC  
PR SuS, PR SJB, GKK, GEB Schulen, Geschäftsführende SL GS, SSA

**Arbeitsgruppen**

Bei Bedarf werden Unterarbeitsgruppen eingerichtet, beispielsweise zu den Themen



Die einzelnen Arbeitsgruppen, in denen auch die freien Träger mitwirken, erarbeiten für alle Detailfragen Lösungsvorschläge, die anschließend in der Lenkungsgruppe diskutiert und entschieden werden und dann in die Gesamtkonzeption einfließen.

In Zeiten der Corona-Pandemie können Besprechungen nicht im Rahmen von Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.

Der städtischen Gremien werden regelmäßig über den Sachstand informiert.

Stand: 1. Juni 2021